



Der Kinderschutzbund
Kreisverband Warendorf

Konzeption
Anlauf- und Beratungsstelle bei
Misshandlung, Vernachlässigung und
sexuellem Missbrauch

Dt. Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf e.V.
Bahnhofsplatz 1
59227 Ahlen



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-------------|
| 1. Der Träger der Anlauf- und Beratungsstelle | 3 |
| 2. Ausgangslage und Bedarf | 3-5 |
| 3. Die Anlauf- und Beratungsstelle im Überblick | 5-7 |
| 3.1. Konkrete Ziele | 5 |
| 3.2. Zielgruppe der Anlauf- und Beratungsstelle | 5-6 |
| 3.3. Merkmale und Standards der Anlauf- und Beratungsstelle | 6 |
| 3.4. Räumliche und personelle Ausstattung | 6-7 |
| 4. Angebote der Anlauf- und Beratungsstelle | 7-10 |
| 4.1. Präventionsarbeit (gemäß §§ 1, 8, 8a, 8b, 11, 14, 16 SGB VII und §1631 BGB) | 7-9 |
| 4.2. Diagnostik/ Beratung/ Therapie (gemäß §§ 8, 16, 27 in Verbindung mit § 36 SGB VIII) | 9-10 |
| 4.3. Einzelfallbezogene Fachberatung (gemäß §§ 8a/8b, 14 SGB VIII und 4 KKG) | 10-11 |
| 5. Vernetzung und Kooperation | 11 |
| 6. Finanzierung | 11 |
| 7. Qualitätssicherung/ Evaluation/ Dokumentation | 12 |



1. Der Träger der Anlauf- und Beratungsstelle

Träger der Anlauf- und Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch ist der Dt. Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf (DKSB KV WAF). Gegründet 2004 in Ahlen ist der DKSB KV WAF ein als gemeinnützig anerkannter, konfessionell und parteipolitisch ungebundener eingetragener Verein. Der Kreisverband ist eingegliedert in den Verein „Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.“ mit Sitz in Berlin.

Die kinderpolitische Lobbyarbeit ist neben vielen Angeboten das zentrale Aufgabenfeld des DKSB KV WAF. Als Anwalt für die Rechte und Interessen der Kinder bietet die Grundlage des Handelns die UN-Kinderrechtskonvention. Mit dem Ziel eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft zu erhalten und zu schaffen, will der DKSB KV WAF ein offenes Ohr für Kinder, Jugendliche und Familien haben und sich für die Verwirklichung der Kinderrechte einsetzen. Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt jeglicher Art.

Diese Leitgedanken bieten sowohl in den hauptamtlichen Arbeitsbereichen als auch in vielseitigen ehrenamtlichen Tätigkeiten die Grundlage der Angebote des DKSB KV WAF. Vierzehn hauptamtliche sowie ein Pool an ehrenamtlichen Mitarbeiter*Innen sind in folgenden Aufgabenfeldern tätig:

- Kinderschutz
- Pflegekinderhilfe und Bereitschaftsbetreuung
- Vormundschaften
- Begleiteter Umgang
- Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer)
- Inklusion/Ehrenamtskoordination
- Individuelle (Präventions-)Projekte

Die Räumlichkeiten des DKSB KV WAF befinden sich sowohl in Ahlen am Bahnhofplatz 1 als auch seit 2018 in Warendorf an der Freckenhorster Straße 73. Somit ist der DKSB KV WAF im gesamten Kreisgebiet vertreten. In Ahlen befinden sich die Büroräume für die Jugendhilfebereiche Pflegekinderhilfe, Vormundschaften sowie die Verwaltung und medial ausgestattete Besprechungsräume. In Warendorf befindet sich aktuell der Fachbereich Inklusion/Ehrenamtskoordination.

2. Ausgangslage und Bedarf

Kinderschutz und die Prävention sexualisierter Gewalt ist dem DKSB KV WAF seit Jahren ein bedeutendes Anliegen. Zusätzlich besteht im Kreis Warendorf die Notwendigkeit Angebote flächendeckend, plural und abgestimmt auszuweiten.

Dies zeigen insbesondere die schweren Missbrauchsvorfälle in Bergisch Gladbach und Lügde sowie in der kreisnahen Stadt Münster. Pressemitteilungen¹ zu einer Zunahme von Verurteilungen von Straftäter*innen wegen Gewalt an Kindern, Meldungen über Kinderpornographie² oder auch Berichte über vermutete Gewalt an Kindern im Lockdown während der Corona Pandemie³ häufen sich. Schwerwiegende Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Lockdowns auf das Wohlbefinden von

¹ Vgl. WN oder Aachener Zeitung 22.03.2021: „Mehr Straftäter in NRW wegen Gewalt an Kindern verurteilt“

² Vgl. WN 08.03.2021: „Aufklärungsquote liegt bei fast 60 Prozent“

³ Vgl. WDR vom 03.02.2021 „NRW im ‚Lockdown‘: Wird Gewalt an Kindern unsichtbar?“



Kindern und Jugendlichen beunruhigen Expert*innen und adäquate Hilfsangebote sind notwendig, da der Hilfebedarf insbesondere für den Kinderschutz nach der Pandemie groß sein wird⁴.

Alle Kinder und Jugendlichen haben Rechte. Sie haben insbesondere das Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Misshandlung, vor Vernachlässigung und vor sexueller Gewalt:

Im Kreis Warendorf leben 49 000 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahre. Viele dieser Kinder erleben täglich noch eine Verletzung ihrer Förder-, Beteiligungs- und insbesondere Schutzrechte: In den letzten zwei Jahren haben sich vermehrt Personen mit einem vermuteten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung an den DKSB KV WAF gewandt und um Beratung, Unterstützung oder Vermittlung an Hilfsstrukturen gebeten. Das statistische Landesamt NRW meldet gleichzeitig, dass sich die Zahlen der Meldungen einer Kindeswohlgefährdung in fünf Jahren im Kreis Warendorf verdoppelt haben. Nach Aussage des Kreisjugendamtes Warendorf sei dies auf eine zunehmend sensible Haltung der Menschen in Bezug auf das Thema Kindeswohlgefährdung zurückzuführen⁵. Der Schutz von Kindern wird als eine gemeingesellschaftliche Aufgabe verstanden und Erwachsene als Verantwortungsträger*innen haben die Pflicht, Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte zu übernehmen. Im Sinne des Empowermentansatzes sollen Kinder und Jugendliche ebenfalls gestärkt und befähigt werden sich für ihre Rechte einzusetzen. Insbesondere im Hinblick auf Gewalterfahrungen zeigen Befragungen und Studien (u.a. Speak-Studie Hessen), dass Kinder und Jugendliche zunehmend Gleichaltrige einbeziehen, wenn sie ihre Rechte verletzt sehen. Gleichaltrige bilden oftmals eine ‚Brücke ins Hilfesystem‘, können jedoch auch schnell in Überforderungssituationen und Belastungen (Sekundärtraumatisierungen) geraten, da sie unsicher sind, wie sie ihrem Freund/ ihrer Freundin helfen können.

Aktuell gibt es im Kreis Warendorf wenig plurale Angebote, welche diesen Entwicklungen begegnen können.

Der DKSB KV WAF fängt die Meldungen, Vermutungen und Sorgen von einer Vielzahl an Menschen zwar bereits auf: Unterschiedliche Angebote und Projekte werden angestoßen bzw. ausgeweitet, um aktuell und in Zukunft als professioneller Ansprechpartner für betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen zu fungieren:

- Präventionsprojekt "Gemeinsam stark für Kinder"
- Schutzkonzeptentwicklung und Kooperation mit Sportvereinen im Kreis WAF
- Die Arbeit u.a. im Bereich Vormundschaften oder Pflegekinderhilfe mit Kinderschutzfällen sowie die Entwicklung von Hilfsmaßnahmen für betroffene Familien (Beratung, Intervention und Weitervermittlung an passende Hilfsangebote) wurde intensiviert
- §8b/ §8a Beratung für Berufsheimnisträger bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in Kooperation mit der Stadt Oelde und der Stadt Ahlen
- Teilnahme an Netzwerken im Bereich Kinderschutz und zu Themen „Gewalt gegen Kinder“
- Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer)

Diese Angebote und Aktivitäten werden durch den Aufbau einer zentralen Anlauf- und Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch jedoch mehr gebündelt. So haben Betroffene- ob Kind oder Bezugsperson, ob mit oder ohne Beeinträchtigung, ob mit oder ohne Zuwanderungsgeschichte, ob Fachkraft oder Sportverein- einen zentralen Anlaufpunkt in Warendorf,

⁴ Vgl. Fegert 2021 ZDF: „Brauchen Marshallplan für Kinderschutz“

⁵ Vgl. WN 16.10. 2019 „Kindeswohlgefährdung im Blick“



welcher insbesondere konfessionell und parteipolitisch ungebunden ist. Durch die Anlaufstelle des DKSB KV WAF wird ein zusätzliches, gut zu erreichendes Angebot geschaffen, so dass spezialisierte Beratung in pluraler Trägerstruktur im gesamten Kreisgebiet vorhanden ist.

3. Die Anlauf- und Beratungsstelle im Überblick

Die Anlauf- und Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch des DKSB KV WAF ist eine spezialisierte Fachberatungsstelle zum Thema „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ im Warendorfer Nord-Kreis. Die integrativen Leistungen der Anlauf- und Beratungsstelle beziehen sich hierbei auf die Bereiche Information, Prävention, Beratung/ Intervention und Vernetzung.

3.1. Konkrete Ziele

Folgende Wirkungsziele sind handlungsleitend für die Angebote der Anlauf- und Beratungsstelle:

- Kinder und Jugendliche sind vor (weiteren) Erfahrungen mit den unterschiedlichen Formen der Gewalt sowie vor Ausgrenzung und Diskriminierung geschützt
- Kinder und Jugendliche erleben ein Aufwachsen in Gewaltfreiheit und voller Perspektiven
- Kinder und Jugendliche sind vor Gewalt im digitalen Raum geschützt und haben Kenntnisse über Hilfsangebote bei missbräuchlichen Erfahrungen im Kontext neuer Medien
- Kinder und Jugendliche mit traumatischen Gewalterfahrungen erfahren stabilisierende Unterstützung im Umgang sowie in der Verarbeitung der Belastungen
- Betroffene Kinder und Jugendliche erhalten passgenaue Hilfen und Maßnahmen
- Eltern, Bezugspersonen und Fachkräfte sind im Umgang mit Betroffenen gestärkt
- Ein inklusives, konfessionell und parteipolitisch unabhängiges Hilfsangebot zum Themenbereich Misshandlung, Vernachlässigung und sexualisierte Gewalt ist im Kreis Warendorf vorhanden
- Personen aus dem Warendorfer Nordkreis haben einen niedrigschwelligen, wohnorts- und bürgernahen Zugang zum Beratungsangebot
- Präventionsmaßnahmen, Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen vermitteln wirksam spezifisches Wissen über Gewaltformen und Handlungsmaßnahmen insbesondere im Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen
- Vernetzungsarbeit in Gremien und Kooperation mit anderen örtlichen Einrichtungen ist gegeben

3.2. Zielgruppe der Anlauf- und Beratungsstelle

An die Anlauf- und Beratungsstelle des DKSB KLV WAF können sich alle Personen wenden, die Hilfe, Unterstützung, Beratung und Begleitung sowie Informationen benötigen, die mit den Themen Misshandlung, Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt zu tun haben. Der DKSB KV WAF arbeitet hierbei inklusiv und versteht sich daher explizit als Ansprechpartner für **alle** Kinder und Jugendlichen (unabhängig von z.B. Geschlecht, Herkunft, Status, Gesundheit, Weltanschauung etc.):

- Kinder und Jugendliche, die von Gewalt direkt oder indirekt betroffen oder bedroht sind



- Kinder und Jugendliche, die selbst sexualisiertes Verhalten gezeigt haben und/ oder sexuell übergriffig waren
- Eltern und Bezugspersonen aus dem familiären oder sozialen Umfeld der Betroffenen
- Fachkräfte aus psychosozialen und pädagogischen Institutionen, der Jugendhilfe und andere Professionelle, die eine (anonyme) Beratung und Unterstützung zu Fragestellungen von Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen wünschen (u.a. §8a/ §8b Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Abschätzung eines Gefährdungsrisikos und zur Abklärung des weiteren Vorgehens)
- Alle Menschen, ob Lehrer*innen, Erzieher*innen, Ärzte, Jugendgruppenleiter*innen, Nachbarn, Sozialarbeiter*innen, die erfahren haben oder befürchten, dass Kinder oder Jugendliche von Gewalt betroffen sind und zum weiteren Verfahren Beratung benötigen
- Interessierte mit Informationsfragen oder Fortbildungswünschen

3.3. Merkmale und Standards der Anlauf- und Beratungsstelle

Die Inanspruchnahme der Beratung erfolgt stets auf Basis der **Freiwilligkeit**, auch wenn es „Überweisungskontexte“ durch das Familiengericht o.ä. gibt. Die Beratungen und Hilfen sind **kostenlos** und können auf Wunsch **anonym** in Anspruch genommen werden. Der Zugang zur Anlaufstelle kann **unmittelbar** und **niedrigschwellig** erfolgen.

Beratungsgespräche sind telefonisch, über Email, als Online-Beratung über eine datenschutzrechtlich sichere, videogestützte Plattform und nach Terminabsprache persönlich möglich. Regelmäßige offene Sprechstunden erweitern das Beratungsangebot und werden sowohl in der Anlaufstelle selbst als auch in Kitas, Schulen, in Freizeiteinrichtungen (Jugendtreffs) oder bei Sportvereinen angeboten (Komm- sowie Geh-Struktur). Auch ein „Walk to Talk“- Beratung im Freien- ist auf Wunsch umsetzbar. Die Anlauf- und Beratungsstelle ist medial auf z.B. Facebook zu finden und über entsprechend verschlüsselte Kontaktformulare erreichbar. Dies ermöglicht Betroffenen einen **leicht erreichbaren, wenig zeitaufwendigen und kostengünstigen** Zugang zu den Beratungsangeboten. In bestimmten Situationen besteht die Möglichkeit, die Kinder und Jugendlichen in ihrem familiären, sozialen oder institutionellen Umfeld aufzusuchen.

Die Mitarbeiter*innen der Anlauf- und Beratungsstelle sind verpflichtet, **vertraulich** zu arbeiten, über die Inhalte der Beratung **Verschwiegenheit** zu bewahren und den **Datenschutz** zu achten. Auch die Digitalisierung der Beratungsangebote wird unter entsprechenden Sicherheitsstandards vorgenommen.

Beratungsgespräche können durch die Mitarbeiter*innen auch auf Englisch oder durch einen bereits vorhandenen Dolmetscher- Pool in anderen Sprachen durchgeführt werden.

Durch **transparente** Öffentlichkeitsarbeit und Präsenz wird das Beratungsangebot den Betroffenen und Fachkräften bekannt gemacht.

Im Sinne der Vorgabe durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz baut die Anlauf- und Beratungsstelle in hohem Maß auf **Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten** für die Ratsuchenden. Standards sind hierbei die Beteiligungsorientierung im Beratungsprozess, die Ausrichtung der Angebote auf Augenhöhe sowie die Entscheidungsteilhabe der Ratsuchenden.

3.4. Räumliche und personelle Ausstattung

Die Anlauf- und Beratungsstelle bei Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch befindet sich in Warendorf an der Freckenhorster Straße 73- in unmittelbarer Nähe zum Warendorfer



Bahnhof und sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit dem Auto gut zu erreichen. Die Anlauf- und Beratungsstelle ist barrierefrei zugänglich und verfügt über einen großen Beratungsraum und einen weiteren Beratungsraum für Fachgespräche oder Einzel- bzw. Familienberatungen. Ferner sind Büroräume für die Mitarbeiter*innen, eine Küche und sanitäre Anlagen vorhanden. Eine bedarfsgerechte Grundausstattung mit Spiel-, Bastel- und Therapiematerial, Fachliteratur und Informationsmaterialien ist ebenso vorhanden wie die notwendige EDV-Unterstützung.

Das multiprofessionelle Team der Beratungsstelle setzt sich aus Mitarbeiter*innen mit einer Qualifikation als Diplom-Pädagog*in (19,5 Stunden), Sozialpädagog*in (19,5 Stunden) und Heilpädagog*in (19,5 Stunden) mit pädagogisch-therapeutischen Zusatzausbildungen zusammen. Diese umfassen:

- Systemische Beratung/ Therapie
- Traumapädagogik/ Traumafachberatung
- Kinderschutzbundfachkraft

Die Mitarbeiter*innen verfügen über eine langjährige Erfahrung in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie entsprechenden Fortbildungseinheiten.

Ein besonnenes Vorgehen orientiert am Opferschutz sowie auf Grundlage einer gemeinsamen Reflexion mit Kolleg*innen, bildet hierbei die zentrale Leitlinie. Durch kontinuierliche Weiterbildung, Vernetzung mit Institutionen (siehe Kooperationsvereinbarungen) und regelmäßige Supervision erfolgt die Arbeit nach professionellen Standards.

Als Koordinierungsfachkräfte übernehmen zwei der Teilzeitkräfte die Aufgabe, den Zugang für Ratsuchende zum allgemeinen Angebot der Familien- und Lebensberatung zu öffnen. Die Fachkräfte verfügen neben den erforderlichen, pädagogisch-therapeutischen Zusatzqualifikation über ein fundiertes Wissen adäquater Hilfsangebote sowie Netzwerkstrukturen.

Eine Verwaltungskraft (19,5 Stunden) ist für die Organisation der Beratungsstelle tätig.

4. Angebote der Anlauf- und Beratungsstelle

Die Aufgaben der Anlauf- und Beratungsstelle gegen Misshandlung, Vernachlässigung umfassen die Bereiche Prävention, Diagnostik/ Beratung/ Intervention und Vernetzung.

4.1. Präventionsarbeit (gemäß §§ 1, 8, 8a, 8b, 11, 14, 16 SGB VII und §1631 BGB)

Präventive Kinderschutzarbeit ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Anlauf- und Beratungsstelle des DKSB KV WAF. Kinder, Jugendliche, Bezugspersonen sowie Fachkräfte erhalten Informationen, unmittelbare Unterstützung und Aufklärung zu Formen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie zu familiären und gesellschaftlichen Begünstigungsfaktoren. Gekennzeichnet durch Prinzipien wie Niedrigschwelligkeit und Frühzeitigkeit der Hilfsangebote soll Prävention Kompetenzen, Problemlösungsstrategien und Krisenbewältigungsmuster fördern, so dass Betroffene keine Gewalthandlungen erfahren und zeitnah Unterstützung erhalten.



Folgende Kriterien und Standards werden durch die Präventionsangebote erfüllt:

- Orientierung der Angebote an der Entwicklung der Kinder zu selbstständigen Persönlichkeiten, an ihrer Selbstbestimmung sowie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit in Zusammenhang mit ihren Familien/ sozialem Umfeld
- Sensibilität für besondere Lebensbedingungen (Geschlecht, kulturelle Herkunft, Menschen mit Behinderung etc.)
- Kinder und Jugendliche ganzheitlich unterstützen durch Wissensvermittlung, Stärkung der Handlungskompetenzen und durch Ich-Stärkung
- Erwachsene werden in ihrer individuellen, beruflichen und gesellschaftlichen Verantwortung mit einbezogen und gestärkt, da Präventionsbemühungen Kindern nicht die Verantwortung für ihren eigenen Schutz suggerieren dürfen
- Projektarbeit sowie Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen werden in den Sozial- und Lebensräumen der Adressaten verwirklicht (Kindergarten, Schule, Sportvereine etc.).

Themen der präventiven Arbeit sind:

Vermittlung von Wissen

- Kindeswohl und Kinderschutz
- Gewaltformen (Körperliche und emotionale Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung)
- Trauma, Gewalt und Umgang mit Überforderungssituationen
- Täter*innen und Täter*innenstrategien
- Gewalt unter Kindern
- Gewaltfreie Erziehung
- Umgang mit Pornografie und Gewalt im Internet
- Kinderrechte und Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Gewaltprävention
- Aufklärung über kindliche Sexualität

Präventionsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche

- Angebote wie: „Gemeinsam stark für Kinder“ (Projekt zum Schutz vor sexuellem Missbrauch im Vorschulalter)
- Angebote zum Thema ‚Kinderrechte‘: z.B. Rallyes, Planspiele, Kinderrechte-Koffer, Erstellen einer Guideline- handlungspraktische Hinweise in Bezug auf Kinderrechte und bei Nichteinhaltung/ Verletzung der Kinderrechte, interdisziplinäre Gruppenangebote
- Gruppenangebote- Selbsthilfegruppen mit Gleichaltrigen unter pädagogischer Begleitung zum Thema Umgang mit Belastungen von Freund*innen

Ziele:

- Stärkung von Mädchen und Jungen
- Stärkung von sozialer Kompetenz von Kindern und Jugendlichen
- Stärkung von Mut und Konfliktfähigkeit
- Stärkung von Selbstsicherheit
- Vermeidung und Bearbeitung von Traumatisierungen sowie Sekundärtraumatisierungen

Präventionsangebote für Eltern/ Bezugspersonen, Einrichtungen, Fachkräfte und Ehrenamtliche

- Informationsveranstaltungen für Eltern/ Fachkräfte parallel zu den Präventionsprojekten für die Kinder und Jugendlichen



- Workshops für Eltern/ Bezugspersonen zum Thema Gewaltformen, Sexualpädagogik, Trauma, Kinderrechte etc.
- Selbsthilfe- und Austauschgruppen für betroffene Eltern/ Bezugspersonen
- Weiterbildungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche
- Schutzkonzeptentwicklung (u.a. mit Sportvereinen, Kindergärten, Schulen)
- Im Rahmen der §8a/ 8b Beratung (Stadt Oelde und Stadt Ahlen)

Ziele:

- Förderung der Erziehungskompetenz und Stärkung der Bewältigungsmöglichkeiten für belastende Lebensanforderungen
- Vermittlung von Problemlösungsstrategien und Krisenbewältigungsmuster
- Umsetzung und Realisierung der Schutzrechte der Kinder und Jugendlichen
- Stärkung der Erwachsenen, dass diese Gewalt wahrnehmen und besonnene Ansprechpartner*innen für die Kinder und Jugendlichen sind.

4.2. Diagnostik/ Beratung/ Intervention (gemäß §§ 8, 16, 27 in Verbindung mit § 36 SGB VIII)

In der Anlauf- und Beratungsstelle werden betroffenen Kindern und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen Beratungsgespräche sowie akute Krisenintervention angeboten. Krisenintervention bedeutet u.a., dass die Anlauf- und Beratungsstelle den Betroffenen im Bedarfsfall durch die Einleitung schützender Maßnahmen mit Hilfe der Polizei und des Jugendamtes unmittelbare und direkte Unterstützung zukommen lässt.

In jedem Einzel- und Verdachtsfall findet zunächst eine gemeinsame Klärung von Anliegen, Auftrag sowie Beobachtungen statt. Eine sorgfältige, sozialpädagogische sowie psychosoziale Diagnostik mit dem im Mittelpunkt stehenden Kind/ Jugendlichen unter Einbeziehung von Eltern, Bezugspersonen ist ein zentraler Bestandteil der inhaltlichen Arbeit. Im Bedarfsfall kann über externe Kooperationsvereinbarungen mit z.B. Ärzt*innen; Kliniken eine forensische wie psychiatrische Diagnostik erfolgen.

Beratung und Therapie unterscheiden sich im weiteren Verlauf dahingehend, dass sich Beratung überwiegend auf eine ressourcenorientierte Anfrage bezieht, welche zum Beispiel die Einschätzung von Verdachtsmomenten bezüglich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und/ oder die Erarbeitung notwendiger Maßnahmen zum Thema hat. Ziel in den Gesprächen ist neben der Problemdefinition die Erarbeitung geeigneter Hilfestellungen und Interventionen. Durch beratende und koordinierende Tätigkeiten werden Betroffene ggf. an Angebote der Familien- und Lebensberatung weitervermittelt. Diesbezüglich wird angestrebt, passgenaue und individuelle Hilfen für Ratsuchende zu finden. Gleichzeitig werden durch Netzwerkarbeit bei Bedarf alle Beteiligten aus dem sozialen Umfeld des Kindes oder Jugendlichen informiert sowie sensibilisiert. Ziel ist dabei, dass verlässliche Strukturen und Verhaltensweisen für die Betroffenen etabliert werden.

Handelt es sich um eine Anfrage mit Veränderungsauftrag, bezieht sich diese auf die therapeutische Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle. Diese Arbeit impliziert überwiegend systemische, traumapädagogische Maßnahmen sowie bei Bedarf die Weitervermittlung an traumafokussierte, psychotherapeutische Behandlungsmethoden. Grundlegend sind folgende Arbeitsziele:

- Sicherung des Kinderschutzes im Falle einer (drohenden) Kindeswohlgefährdung (§8a Schutzauftrag) und Opferschutz
- Entlastung, Stärkung und Stabilisierung der betroffenen Kinder und Jugendlichen



- Auseinandersetzung und Verarbeitung erlebter Gewalterfahrungen
- Veränderung selbstschädigenden Verhaltens
- Veränderung des dysfunktionalen, gewaltsamen Interaktionsmuster in einer Familie
- Vermeidung von Rückfällen grenzverletzender Kinder und Jugendlichen
- Erlernen von alternativen Verhaltens- und Erlebensweisen
- Bezugspersonen sind in der Lage, die Kinder angemessen zu unterstützen und erlernen konstruktive Stabilisierungsstrategien
- Begleitung von Opfern und Angehörigen im Strafverfahren
- Information über und Weitervermittlung an andere Fachkräfte und Institutionen

Die traumapädagogische und systemische Hilfe ist langfristig angelegt und bedarf eines geschützten Rahmens. Den Betroffenen wird ein vertrauensvolles, sicheres Setting geschaffen, in welchem das Kind oder der Jugendliche selbst bestimmt, in welchem Tempo oder in welche Richtung es sich öffnet. Durch eine klare, positive Sprachstruktur werden beunruhigende Situationen für traumatisierte Kinder und Jugendliche verringert.

Mit einer **wertschätzenden Grundhaltung** handeln Mitarbeiter*innen der Anlauf- und Beratungsstelle in Bezug auf traumabasiertes Verhalten nach dem Konzept des „guten Grundes“: Dies zielt auf die systemische Grundeinsicht, dass hinter jedem Verhalten des Kindes oder Jugendlichen eine positive Absicht steht. Durch **parteiliche, solidarische Arbeit** für die Betroffenen sowie den Respekt und die Aktivierung der Selbstbestimmungsrechte nach dem Erleben eine Opferposition, wird eine positive Botschaft an den Selbstwert des betroffenen Kindes gesendet und Integration ermöglicht. Die Kinder und Jugendlichen werden somit als Expert*innen für ihr weiteres Leben anerkannt und bei der Entwicklung eines positiven Lebensgefühls unterstützt.

Arbeitsformen

- Systemische, traumapädagogische Beratung und Therapie
- Angebote zum Thema Achtsamkeit, Entspannung und Körperwahrnehmung
- Psychosoziale und systemische Problemexploration
- Hilfeplanung
- Einzelberatung für Kinder und Jugendliche
- Online-Beratung
- Gruppenangebote
- Eltern-/ Bezugspersonengespräche
- Krisenintervention
- Fallbezogene Kooperation mit anderen Institutionen und Fachkräften
- Mitwirkung an Hilfeplanverfahren in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern

4.3. Einzelfallbezogene Fachberatung (gemäß §§ 8a/8b, 14 SGB VIII und 4 KKG)

Ein Angebot der (anonymen) Fachberatung für haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte von psychosozialen, medizinischen Einrichtungen und der Jugendhilfe bei Anhaltspunkten für eine vermutete und/ oder bestehende Kindeswohlgefährdung wird vorgehalten.

Einbezogen in das Angebot ist sowohl die Fachberatung zu allgemeinen Kinderschutzthemen als auch die Beratung zur Gefährdungseinschätzung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (§8a/8b SGB VIII). Mit dem Ziel, den Schutz der Kinder und Jugendliche sicherzustellen sowie Fachkräfte zu stärken



und zu entlasten, fördert das Angebot zudem die Fachkompetenz und Handlungssicherheit von Fachkräften.

5. Vernetzung und Kooperation

Die Vernetzung mit Institutionen und Fachkräften sowie die Mitarbeit in Fachgremien und Arbeitskreisen ist ein unerlässlicher Bestandteil der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch. Kontinuierlichen Informations- und Fachaustausch, die Weiterentwicklung fachlicher Standards sowie die Verzahnung und Abstimmung der Angebote sind die Voraussetzung für flexible, schnelle und unbürokratische Hilfen für Betroffene.

Arbeitsformen

- Vernetzung und Kooperation mit anderen pädagogischen, sozialen und therapeutischen Institutionen:
 - Jugendämter im Kreis
 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 - Justiz
 - Schulen
 - Schulpsychologischer Dienst
 - Kindergärten
 - Gesundheitswesen (Ärzte, Ergotherapie, Logopädie etc.)
 - Psychotherapeuten und psychiatrischen Kliniken
 - Polizei
- Teilnahme an Arbeitskreisen (u.a. AK Warendorfer Praxis, AK Frühe Hilfen)
- Mitwirkung in Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII
- Teilnahme an Landesarbeitsgemeinschaften (u.a. LAG Gewalt)
- Regionale und überregionale Vernetzung mit Beratungseinrichtungen (u.a. Caritas, DKSB, Frauen helfen Frauen e.V.)
- Öffentlichkeitsarbeit in vielfältigen Formen (u.a. Präsentationsmaterial wie Flyer, Plakate; Darstellung der Arbeit bei öffentlichen Veranstaltungen, in medialen Foren)

6. Finanzierung

Mit einzelnen Jugendämtern im Kreis hat der DKSB KV WAF bereits finanzierte Kinderschutzmaßnahmen vereinbart und die Jugendämter begrüßen den Aufbau einer Anlauf- und Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch im Warendorfer Nordkreis. Im Jahr 2020 hat der Jugendhilfeausschuss entschieden, bei zukünftigen Ausbaumaßnahmen im Bereich Kinderschutz nicht-kirchliche Träger zu bevorzugen.

7. Qualitätssicherung/ Evaluation/ Dokumentation

Diese Konzeption entspricht dem derzeitigen Stand der fachlichen Entwicklung einer Anlauf- und Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch. Eine regelmäßige



Weiterentwicklung der fachlichen Standards ist notwendig und erfordert daher eine regelmäßige Aktualisierung der Konzeption und der Qualitätsstandards.

Die Mitarbeiter*innen der Anlauf- und Beratungsstelle verfügen über die erforderlichen fachlichen Qualifikationen für die Ausübung der Beratungsdienste mit entsprechenden therapeutischen und traumaspezifischen Zusatzqualifikationen. Darüber hinaus haben die Fachkräfte Kenntnisse über sozialrechtliche Hilfsinstrumente und rechtliches Basiswissen. Durch regelmäßige kollegiale Beratung, Supervision, die Teilnahme an Fortbildungs-, Weiterbildungs- und Vernetzungsangeboten sowie das Studium von Fachliteratur erfolgt eine fortlaufende Qualitätssicherung.

Im Rahmen des eigenen Schutzkonzepts des DKSB KV WAF ergeben Angebote wie Beschwerdemöglichkeiten für die zu beratenden Kinder, Jugendlichen sowie deren Familien und spezifische Aktionen in Bezug auf die Beteiligung der Ratsuchenden zur Ausgestaltung der Angebote (z.B. Beschwerdebriefkasten, Aktionstage „Kinder in die Anlauf- und Beratungsstelle- Wir machen uns Luft“) zusätzliche Kriterien einer Erfolgskontrolle. Regelmäßige Evaluationsgespräche nach Beratungseinheiten und/ oder (anonyme sowie auch digital auszufüllende) Feedbackbögen ermöglichen eine regelhafte Aktualisierung der Standards. Auch Fachveranstaltungen mit anschließendem Austausch zu u.a. „Best-Practise“ Beispielen ergeben Inhalte der Qualitätssicherung.

Der DKSB KV WAF dokumentiert die Arbeit sorgfältig in umfassenden Dokumentationsunterlagen, so dass regelmäßige Überprüfungen möglich sind. Kontaktaufnahmen, Beratungsgespräche, Fachveranstaltungen werden protokolliert und in datenschutzkonformen Karteien geführt. Jährliche Tätigkeitsberichte informieren sowohl die Öffentlichkeit als auch politische Verantwortungsträger über aktuelle Entwicklungen der Beratungsarbeit und psychosoziale Problemfelder.

Warendorf, im April 2021